Artikel vom 03.01.2020 · Ausgedruckt am 13.11.2026, 04:26 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/wege-zur-besserung-rlv-fachausschuss-umweltpolitik-erneuerbare-energien-tagte-in-kempen

Wege zur Besserung – RLV-Fachausschuss Umweltpolitik/Erneuerbare Energien tagte in Kempen



Foto: Christiane Närmann-Bockholt

Nicht vorweihnachtliche Besinnung, sondern vielmehr eine überaus komplexe Materie bestimmte die Tagesordnung des RLV-Fachausschusses „Umweltpolitik/Erneuerbare Energien“, der wenige Tage vor den Feiertagen in Kempen zu einer Sitzung zusammenkam. Im Mittelpunkt standen die Novelle der Düngeverordnung, das Messstellennetz und die Einstufung von Gebieten sowie Fragen rund um die Binnendifferenzierung. „Das sind auch die Themen, die die Bauern in diesen Wochen auf die Straßen treibt und die im Netz diskutiert werden“, erklärte Erich Gussen, Vizepräsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes (RLV) und Vorsitzender des Fachausschusses, in seiner Begrüßung.

Im Gespräch bleiben

Gussen machte deutlich, dass man mit dem Netzwerk „Land schafft Verbindung“ im Gespräch sei und für die gleichen Ziele kämpfe, warnte aber vor zu hohen Erwartungen der Demonstrationsteilnehmer. „Durch die Demos ist nicht mehr alles zu stoppen, was in

Sachen Düngeverordnung auf uns zukommt. Politik ist immer ein Kompromiss“, so der Ausschussvorsitzende. Es sei notwendig, mit den jungen Bäuerinnen und Bauern, die auf den Demos unterwegs seien, im Gespräch zu bleiben und sie auch in die Versammlungen einzuladen, appellierte Gussen an die Ausschussmitglieder, die Informationen aus der Sitzung mit den Berufskollegen zu diskutieren.

Messnetz für 275 Grundwasserkörper

Informationen zum Messstellennetz, das als Basis des Grundwassermonitorings herangezogen wird, lieferte Dr. Sabine Bergmann, die als Geoökologin beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) den Bereich Grundwasserbewertung verantwortet. Daten aus rund 1 500 Messstellen, dem sogenannten „WRRL-Messnetz“ würden zur Einstufung der 275 Grundwasserkörper in NRW herangezogen. Als Richtwert gelte eine Messstelle pro 50 km², für das operative Monitoring werde das Netz verdichtet auf eine Messstelle pro 10 bis 20 km². Dabei solle jede flächenmäßig relevante Landnutzung flächenproportional im Grundwasserkörper repräsentiert werden. Anhand eines Schaubildes erläuterte Bergmann die einzelnen Prüfschritte, die zur Bewertung des chemischen Zustands eines Grundwasserkörpers vorgenommen werden. Um die Ergebnisse einer Grundwassermessstelle einstufen zu können, sind die Kenntnisse über Grundwasserfließrichtungen, über Filterlagen und Bohrprofile, über Art und Mächtigkeit des Grundwasserleiters sowie über die aktuelle Landnutzungsverteilung notwendig.

Zu den Ergebnissen des WRRL-Monitorings, die bis dato noch Grundlage des Bewirtschaftungsplans sind, erklärte die Geoökologin, dass die Nitratbelastung im Vergleich zum vorherigen Zyklus abnehme und die nitratbelasteten Grundwasserkörper deutlich weniger würden. Eine weitere Eingrenzung innerhalb der aktuellen roten Grundwasserkörper sei durch eine Binnendifferenzierung möglich. Zudem würden Lösungen diskutiert für Kooperationsgebiete, in denen keine weitergehenden Anforderungen benötigt werden. Optimistisch zeigte sich Bergmann auch in Hinblick auf die neue Karte, die in Kürze veröffentlicht werden soll. „Die neue Nitrat-Karte wird anders aussehen, es wird besser und nicht schlechter“, erklärte sie.

Modellsystem für Stickstoffeinträge

Mit welchen Maßnahmen lassen sich die Stickstoff-Einträge in das Grundwasser weiter reduzieren? Dieser Frage ging Dr. Horst Gömann von der Landwirtschaftskammer NRW in seinem Vortrag nach. In NRW sind 88 der insgesamt 275 GWK – und damit 40 % der Fläche – im schlechten chemischen Zustand wegen Überschreitung des Grenzwertes von 50 mg/l Nitrat. Vorrangig sei, den N-Minderungsbedarf zu ermitteln sowie eine weitere Binnendifferenzierung der Belastung innerhalb der Grundwasserkörper vorzunehmen, führte Gömann aus. Im Rahmen des Projektes „GROWA+NRW2021“ arbeiten mehrere Institutionen, darunter die Landwirtschaftskammer NRW, das Forschungszentrum Jülich und das Thünen-Institut, an einem Modell zur hydrogeologischen Modellierung der Stickstoffeinträge in das Grundwasser sowie in die Oberflächengewässer. Ziel sei, die verschiedenen N-Quellen zu berechnen, die zur Nitratkonzentrationen im Sickerwasser beitragen.

Die NRW-Karte zeigt anhand der Berechnungen größere Bereiche mit weniger als 50 mg Nitrat/l in allen urbanen Regionen sowie vor allem im Rheinischen Schiefergebirge, größere Bereiche im Rheinland und Münsterland liegen über diesem Grenzwert. Die im Rahmen dieses Modellprojekts erhobenen Daten können als Grundlage für eine

Binnendifferenzierung dienen. Dazu sollten weitere Kriterien wie die Ausweisung nitratsensibler Gebiete auf Grundlage der natürlichen Standortbedingungen herangezogen werden, erläuterte Gömann. Zudem sollten Schwellenwerte im Rahmen der gültigen Düngevorordnung gelten, der ermittelte Düngerbedarf sollte nicht überschritten werden. Mit Ausweitung der Datengrundlage ließe sich das Modell weiter verbessern, bis hin zu feldblockscharfen Abgrenzungen.

Düngeeffizienz verbessern

Auf die Novelle der Düngeverordnung und die für NRW wichtigsten Änderungen ging Dr. Jons Eisele vom Landwirtschaftsministerium ein. Die neue Verordnung stelle hohe Anforderungen an viele landwirtschaftliche Betriebe, vor allem gehe es um eine Effizienzverbesserung bei der Verwertung von Wirtschaftsdünger. Eisele wies darauf hin, dass bei einer Düngung von 20 % unter Bedarf ein Ausgleich möglich sei, wenn alle Optionen zur Effizienzsteigerung genutzt würden. Hier seien die Möglichkeiten zur Minderung von Lager- und Ausbringverlusten sowie die N-reduzierte Fütterung zu nutzen. Bei bestimmten Gemüsekulturen bestehe jedoch keine Möglichkeit, ohne Qualitätseinbußen unter dem Düngungsoptimum zu bleiben.

Das Land NRW habe sich dafür eingesetzt, dass die 20 %-Minderung im Durchschnitt der betroffenen Flächen angesetzt und bereits effizient düngende Betriebe ausgenommen werden. Ausnahmen sollen auch für Dauergrünland gelten, nicht zuletzt soll eine Binnendifferenzierung nitratbelasteter Gebiete die Betriebe entlasten. Die Ministerin habe zudem Unterstützung über das Agrarinvestitionsförderprogramm zugesagt, etwa bei Schaffung von Lagerraum, Analysetechnik und emissionsarmer Ausbringung. Mögliche Lösungswege über die Binnendifferenzierung standen im Fokus der abschließenden Diskussion von Referenten und Ausschussmitgliedern. *cnb*